



# Hygienehinweise für Besuchergruppen

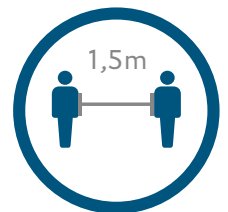
Die verantwortliche Begleitperson wird gebeten sicher zu stellen, dass Personen die an **Luftnot, Husten, Schnupfen** oder **Fieber** leiden, unabhängig von der Schwere der Symptome, keinen Zutritt zum Landeshaus erhalten.



Im Haus gilt die **3 G-Regel: geimpft, genesen, getestet**. Bitte führen Sie einen entsprechenden amtlichen Nachweis mit sich. Bei Schülergruppen werden auch Selbsttests akzeptiert, die nicht älter als 24 Stunden sein dürfen. Die Lehrkräfte sind gebeten, die Durchführung des Tests zu bescheinigen.



Bitte warten Sie vor dem Landeshaus darauf, dass Sie vom Besucherdienst abgeholt werden und achten Sie dabei darauf, dass der Eingang freigehalten wird. Während des Wartens ist der vorgeschriebene **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.



Auf allen Wegen im Haus ist das Tragen von **medizinischen Gesichtsmasken** verpflichtend.



Bitte **desinfizieren Sie Ihre Hände** vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Plenarsaales. Desinfektionsspender befinden sich vor dem Plenarsaal.

